

Information und Kontakt

Uniklinik RWTH Aachen Geschäftsbereich Personal – Personalentwicklung

Staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte
für Intensivpflege und Anästhesie
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen

Leitung der Weiterbildungsstätte

Gertrud Küpper

Tel.: 0241 80-80425
gkuepper@ukaachen.de

Sekretariat

Elisabeth Steffens

Tel.: 0241 80-88155
personalentwicklung@ukaachen.de

Der Geschäftsbereich Personal – Personalentwicklung der Uniklinik RWTH Aachen führt als staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte für Intensivpflege und Anästhesie die Weiterbildung zu *Fachgesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pflegern sowie Fachgesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern in der Intensivpflege und Anästhesie* als zweijährige berufsbegleitende Maßnahme nach der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung des Landes NRW (WBVO-Pflege-NRW vom 15. Dezember 2009) durch.

Kursbeginn und Kursdauer

Beginn

1-2-mal jährlich
3 parallel laufende Kurse

Kursende

24 Monate oder 30 Monate je nach Beschäftigungsumfang

Kursleitungen

Sarah Gottwald M.A.

Tel.: 0241 80-80734
sgottwald@ukaachen.de

Johannes Lieck

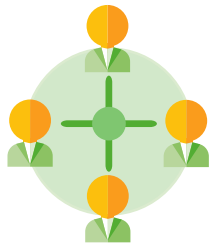
Tel.: 0241 80-80596
jlieck@ukaachen.de

Manfred Sproten

Tel.: 0241 80-89363
msproten@ukaachen.de

Simon Zillkens B.Sc.

Tel.: 0241 80-88295
szillkens@ukaachen.de



Zugangsvoraussetzungen

Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin/-pfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/-pfleger



Wir bilden Sie aus!

Weiterbildung zu Fachgesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegerinnen/-pflegern in der Intensivpflege und Anästhesie



personalentwicklung@ukaachen.de

Staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte
für Intensivpflege und Anästhesie

Theoretische Weiterbildung

Blockwochenunterricht

Unterrichtstage

Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:30 Uhr

Gesamtangebot

90 Unterrichtstage in 2 Jahren

(entspricht 720 Unterrichtseinheiten (UE) je 45 Minuten)

Themen

§ 20 Weiterbildungsziel (WBVO-Pflege-NRW 2009)

1. Weiterbildung soll entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Pflege von Menschen in unterschiedlichen Handlungssituationen vermitteln, deren Gesundheit aktuell und potentiell lebensbedrohlich beeinträchtigt ist. Dabei sind die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung der Menschen ebenso zu berücksichtigen wie ihre familiären, sozialen und kulturellen Bezüge.
2. Die Weiterbildung nach Absatz 1 soll die beruflichen Handlungskompetenzen der Teilnehmenden insbesondere für folgende Aufgabenbereiche erweitern:

Fallsteuerung im Sinne von Bezugspflege (150 UE)

Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen (370 UE)

Prozesssteuerung (140 UE)

Steuerung des eigenen Lernens (60 UE)



Praktische Weiterbildung

Nachweis Einsatzzeiten

Jeder Teilnehmer erhält zu Lehrgangsbeginn einen praktischen Einsatzplan für die gesamte Kursdauer. Es gelten besondere Einsatzpläne für die speziellen Berufsgruppen:

Gesundheits- und Krankenpfleger

400 Zeitstunden konservative Intensivpflege

400 Zeitstunden operative Intensivpflege



Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

400 Zeitstunden pädiatrische/neonatologische Intensivpflege

400 Zeitstunden operative/kinderchirurgische Intensivpflege

Für beide Gruppen gilt:

400 Zeitstunden Pflege in der Anästhesiologie

900 zu verteilende Zeitstunden in den unterschiedlichen Fachbereichen

Urlaub

Kann außerhalb der Blockwochentermine nach Vereinbarung mit den betreffenden Bereichen vereinbart werden.



Modulprüfungen

Module

Die Unterrichte werden als Module angeboten und jedes Modul schließt mit einer eigenen Prüfung (insgesamt 12 Modulprüfungen) ab.

Prüfungsformen

Alle genannten Prüfungsformen müssen im Rahmen der Modulprüfungen zur Anwendung kommen:

Hausarbeit

Referat

Schriftliche Klausur

Modulprüfung

Praktische Prüfung



Abschlussprüfungen

Die staatliche Abschlussprüfung – praktisch – wird im Zeitraum der letzten 8 Wochen des Lehrgangs abgehalten.

Die staatliche Abschlussprüfung – theoretisch – wird innerhalb des letzten Weiterbildungsmonats nach Terminvereinbarung mit der Gesundheitsbehörde abgehalten.

Credits

Der für den Lehrgang und für die staatliche Abschlussprüfung aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Credits entsprechend dem ECTS-System (European Credit Transfer System) beschrieben.

Insgesamt werden 120 Credits (1 Credit = 26,66 Stunden) vergeben, die gemäß Anlage 1 auf die Module und auf die staatliche Abschlussprüfung verteilt werden.

(WBVO-Pflege NRW 2009)

